Stadt Bad Münstereifel
- Der Bürgermeister -
Az: SW 2

Bad Münstereifel, den 04.03.2026

Nr. der Ratsdrucksache: **172-XII**

Sitzungsfolge	Termin
Betriebsausschuss "Stadtwerke"	19.03.2026

Zur Mitteilung in **öffentlicher** Sitzung:

Bezeichnung der Mitteilung:
Feststellung Jahresabschluss zum 31.12.2025 des Eigenbetriebes Stadtwerke
- Betriebszweig Abwasser -
hier: Zwischenbericht IV. Quartal 2025

Berichterstatter/in: Peter Lanzerath/Claudia Phiesel

() Kosten €:

Die Mittel stehen haushaltsrechtlich zur Verfügung
() ja / () nein
() Nothaushalt / Übergangswirtschaft

() Anlagen sind beigefügt

() Die Mittel müssen über-/außerplanmäßig bereitgestellt werden.
() Kostenstelle _____ Konto _____
() Folgekosten: () ja / () nein
_____ € jährlich

Ausgearbeitet:		Beteiligt:		Mitgezeichnet:	
	GBA		**20.1**		
	PR		**SW1**		
	20		**SW2**		

Bürgermeister

1. Sachverhalt:
Gemäß § 20 der Eigenbetriebsverordnung (EigVO) hat die Betriebsleitung eine vierteljährliche Berichtspflicht gegenüber dem Bürgermeister und dem Betriebsausschuss hinsichtlich der Entwicklung der Erträge und Aufwendungen im Erfolgsplan sowie zur Umsetzung des Vermögensplanes.

Erfolgsplan

Der vorläufige und ungeprüfte Erfolgsplan zum 31.12.2025 zeichnet ein sehr positives Bild der wirtschaftlichen Entwicklung.

Im Vergleich zum geplanten Jahresfehlbetrag 2025, nach Abführung der Eigenkapitalverzinsung an den städtischen Haushalt, schließt das Wirtschaftsjahr 2025 vorläufig und ungeprüft mit einem

Jahresüberschuss in Höhe von Euro 106.184, vorbehaltlich der noch anstehenden Jahresabschlussbuchungen und der anschließenden Jahresabschlussprüfung durch die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Dornbach GmbH aus Koblenz.

Dieses positive Gesamtergebnis ist sowohl durch Mehrerlöse auf der Ertragsseite als auch durch Minderaufwendungen auf der Aufwandsseite geprägt.

Deutlich über dem Planansatz liegen die IST-Erlöse aus der Straßenentwässerung und den Abwassergebühren.

Die Aufwendungen für den Wiederaufbau, insgesamt Euro 141.900 zum 31.12.2025, werden auf der Ertragsseite in dem Posten „Wiederaufbaufond NRW Hochwasser“ neutralisiert, da diese Aufwendungen über den Wiederaufbaufond zurückfließen werden.

Seit 2021 erhält das Abwasserwerk quartalsweise ein Entgelt für ein Durchleitungsrecht, welches in den sonstigen betrieblichen Erträgen ausgewiesen wird.

Die Jahresgesamtaufwendungen liegen mit Euro 67.198 unter den geplanten Aufwendungen.

Die Aufwendungen für bezogene Leistungen schließen mit Euro 54.520 über dem Planansatz, weil darin die Aufwendungen für den Wiederaufbau in Höhe von Euro 141.900 enthalten sind.

Vermögensplan

Zum 31.12.2025 sind keine umfangreichen Investitionen im Vermögensplan zu verzeichnen.

Folgende Investitionen wurden bis 31.12.2025 getätigt:

1) Instandsetzung Kläranlagen Euro 136.879 / Planansatz Euro 375.000

2) Instandsetzung Haupt- und Nebensammler Euro 3.450 / Planansatz Euro 100.000

3) Kanalhausanschlüsse Euro 57.948 / Panansatz Euro 650.000

4) Betriebs- und Geschäftsausstattung Euro 30.183 / Planansatz Euro 55.000

Im Wirtschaftsjahr 2025 erfolgte keine Kreditaufnahme.

2. Rechtliche Würdigung
Aufgabe nach § 20 EigVO NRW

3. Finanzielle Auswirkungen und Auswirkungen auf das Haushaltssicherungskonzept
Geplanter Jahresfehlbetrag Euro 267.000 nach Abführung der Eigenkapitalverzinsung in Höhe von Euro 222.500.

4. Organisatorische und personelle Auswirkungen
Keine

5. Lösungsvorschlag und mögliche Alternativen und deren Auswirkungen
Keine

6. Auswirkungen auf den demographischen Wandel
Keine

7. Auswirkungen auf den Klimawandel
Keine